

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 95 (2010)
Heft: 4

Artikel: Volkszählung 2010 : jeder Austritt zählt!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Volkszählung 2010

Jeder Austritt zählt!

Derzeit basieren sämtliche Diskussionen um die Entwicklung der Religionszugehörigkeit auf der Volkszählung 2000.

Die Volkszählung 2010 wird in neuer Form durchgeführt: Erstmals werden viele Merkmale aus den Registereinträgen bei den Gemeinden ausgewertet, das spart sehr viel Geld und Zeit.

Die Religion gehört allerdings nicht zu diesen Merkmalen, weil sie nicht in allen Kantonen gleich erhoben wird. Sie wird lediglich Teil der jährlichen sogenannten Strukturerhebung sein, bei der 2000 Personen in der Schweiz detailliert zur Religionszugehörigkeit befragt werden. Eine Auswertung auf Stufe Kanton ist vorgesehen.

Wie gut das funktioniert, muss sich zeigen.

Seit Einführung der Einwohnerregisterharmonisierung (2008) wird von allen Gemeinden der Schweiz die Erfassung der Religionen gemäss einer einheitlichen Nomenklatur verlangt, die auch die Konfessionsfreien ausweist. Erst ab diesem Datum können Daten also erwartet werden.

Kantonale Statistiken

Die FVS hat deshalb im Juni 2010 die kantonalen Statistik-Verantwortlichen angeschrieben und nach ihren Plänen zur Auswertung der vorhandenen Registerdaten befragt. Die Ergebnissen der Strukturerhebung können dann ab 2011 mit kantonalen Ergebnissen verglichen werden.

Kantone, die Registerdaten auswerten wollen:

AG*, BL, BS*, LU, GR, NE*, SG*, TG, VS, ZH

*Konfessionsfreie werden separat ausgewiesen.

Kantone, die keine Publikation vorsehen:

AI, GE, GL, JU, OW, VD, TI, ZG

Die Frage (noch) nicht beantworten konnten:

SH, SO, SZ, UR

Konfessionsfreien empfehlen wir, noch dieses Jahr bei der Einwohnerkontrolle die Registrierung als „konfessionslos“ erfassen zu lassen.

Religionen zähmen



Thilo Sarrazins Thesen zur Lage der deutschen Nation haben einen wichtigen Zweck erfüllt: Die öffentliche Diskussion ist darin gescheitert, ihn wegen ein paar – kontraproduktiven? – Provokationen zu diffamieren. Die PolitikerInnen wurden von ihren WählerInnen im Stich gelassen und konnten sich nicht vor der Diskussion der Anliegen drücken.

Nach den ersten Pauschalrundumschlägen erschienen dann die interessanteren Beiträge. In der NZZ am Sonntag (5.9.2010) zum Beispiel schrieb der frühere Basler Integrationsbeauftragte Thomas Kessler:

„Es lohnt sich ein Blick in die Zeit der Staatsgründung um 1850, als es um die Integration der katholischen Minderheit ging. Die Gründer starteten eine Bildungsoffensive und begünstigten die industrielle Entwicklung so erfolgreich, dass ab 1870 das einstige Auswanderungs- zum Einwanderungsland wurde. Die Landregionen versorgten die rasch wachsenden Städte mit jungen Kräften, die Kinderzahl war in den katholischen Familien deutlich höher als bei den Protestanten; in den Problemstatistiken dominierten die Katholiken. Die offizielle Politik war klug genug, die Gegensätze nicht zu problematisieren, sondern sie mit dem Schulobligatorium und mit Investitionen in die Infrastruktur auf den gemeinsamen Aufstieg hin anzugleichen. Das heute breit akzeptierte Prinzip ‚Fördern und Fordern‘ für die Integration der Zuziehenden ist die Fortschreibung dieser Erfolgsgeschichte auf die für uns notwendige Immigration.“

Dass mit Förderung vor allem Spracherwerb, Bildung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt gemeint ist, ist unbestritten.

Was aber darf gefordert werden?

Im 19. Jahrhundert hat das Schulobligatorium auf Verfassungsebene den Kantonen das Zwangsmittel gegeben gegen Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollten.

In Fall von Schaffhausen hat das Bundesgericht 2008 – wegweisend – entschieden, dass Integration der Religion vorgeht und ein Dispositionsverbot vom Schwimmunterricht rechtfertigt ist.

Im Kanton Basel wurden kürzlich zum ersten Mal muslimische Eltern gebüsst, die ihre Kinder nicht zum Schwimmen schicken wollten.

Im Kanton St. Gallen wird das Kopftuchverbot in den Gemeinden unterschiedlich durchgesetzt.

Was geschah dann? Die Schaffhauser Familie ist nach Biel umgezogen, ebenso eine Familie aus dem Kanton St. Gallen, die dem Kopftuchverbot ausweichen wollte.

Die Geschichte lehrt: Religionen müssen gezähmt werden. Ob Föderalismus und die bestehende Vielfalt in der Schweiz hier eine Chance oder eher ein Hindernis sein werden?

Reta Caspar